

neubau und Vorarbeiten für neue Eisenbahnanlagen im Jahre 1869“.

Präsident von Zehmen: Von diesen Exemplaren sind vier an das Directorium vertheilt und drei an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 40.) Die königl. Brandversicherungscommission übersendet 50 Exemplare der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt auf das Jahr 1870.

Präsident von Zehmen: Die Druckeremplare sind bereits vertheilt.

(Nr. 41.) Allerhöchstes Decret vom 15. December 1871, die Aufhebung des Lehnsverbandes und einige damit in Verbindung stehende gesetzliche Bestimmungen betreffend.

Präsident von Zehmen: Das königl. Decret würde zunächst zu verlesen sein.

(Geschieht durch Secretär Advocat von Schütz.)

Das königl. Decret nebst den Beilagen wird zum Druck zu besorgen und dann der ersten Deputation zu überweisen sein.

(Nr. 42.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 8. December 1871, enthaltend die Berathung über einen mündlichen Vortrag der jenseitigen Finanzdeputation über die geschäftliche Behandlung des Budgets.

Präsident von Zehmen: Dieses Protokoll ist zu den Acten zu nehmen, da das betreffende Gesetz bereits erlassen ist.

(Nr. 43.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 12. December 1871, die anderweite Berathung, resp. den Vortrag der Ständischen Schrift über das königl. Decret wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist an die zweite Deputation abzugeben.

(Nr. 44.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare einer Petition des Eisenbahncomités zu Neufkirchen und Stollberg, den Bau einer Eisenbahnverbindung zwischen Chemnitz und Stollberg betreffend.

Präsident von Zehmen: Die Druckeremplare sind vertheilt.

Es ist dies die letzte Nummer auf der Registrande.

An Urlaubsgesuchen sind eingegangen: ein Urlaubsgesuch des Herrn Grafen von Hohenthal auf die Zeit vom 16. bis 23. December, und ein Urlaubsgesuch des Herrn Superintendenten Dr. Lechler auf die Zeit vom 16. bis mit 19. December wegen Amtsgeschäften. Ich frage die Kammer, ob sie die beiden Urlaubsgesuche zu bewilligen gemeint ist oder ob sich ein Widerspruch dagegen erhebt? — Wenn Niemand sich dagegen erhebt, sehe ich die Bewilligung als geschehen an.

(Herr Staatsminister von Mostik-Wallwitz tritt ein.)

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Herr von der Planitz wegen dringender Abhaltung, Herr Geh. Hofrath Professor Dr. Heinze wegen Privatgeschäften und Herr von Einsiedel-Scharfenstein wegen dergleichen.

Demnächst habe ich der Kammer mitzutheilen, daß nach Schluß der heutigen öffentlichen Sitzung eine geheime Sitzung stattfinden wird wegen eines dringender Erledigung bedürftigen Gegenstandes. Ich habe also die geehrten Herren zu ersuchen, am Schluß der öffentlichen Sitzung noch hier zu verweilen.

Wir können nunmehr zur Tagesordnung übergehen. Herr von König wird der Kammer Vortrag erstatten.

Ich bitte noch einen Augenblick um Entschuldigung! Ich habe der Kammer noch mitzutheilen, daß am Geburtstage Sr. Majestät des Königs die Directorien beider Kammern sich im königl. Schlosse eingefunden haben, um die Glückwünsche der Kammern Sr. Majestät zu überbringen. Diese Mittheilung wollte ich noch vor dem Uebergang zur Tagesordnung der Kammer machen.

Referent für den betreffenden Gegenstand ist Herr Geh. Rath von König für die erste Deputation. Derselbe wird die Güte haben, nunmehr seinen Vortrag zu beginnen.

Referent Geh. Rath von König: Ich beginne mit dem Vortrag des allerhöchsten Decrets Nr. 1, den Entwurf eines Gesetzes über Abtretung von Grundeigenthum zu Wasserleitungen für Stadt- und Dorfgemeinden betreffend. Es lautet folgendermaßen:

In Gemäßheit der im Landtagsabschiede vom 24. Februar 1870 auf die Ständische Schrift Nr. 56 vom 22. December 1869 erteilten Zusage lassen Seine Königliche Majestät den getreuen Ständen in den Anlagen den Entwurf eines Gesetzes über Abtretung von Grundeigenthum zu Wasserleitungen für Stadt- und Dorfgemeinden, nebst Motiven, zur verfassungsmäßigen Erklärung zugehen und bleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beizutheilen.

Dresden, am 29. November 1871.

Johann.

(L. S.)

Hermann von Mostik-Wallwitz.

Es würde sich nach der Landtags-Ordnung zunächst der Vortrag der allgemeinen Motiven anzuschließen haben. Ich gebe aber anheim, ob von der Vorlesung der allgemeinen und besonderen Motiven nicht abgesehen werden könnte, da der Inhalt im Wesentlichen in den Bericht aufgenommen worden ist; vorausgesetzt, daß zu diesem Unterbleiben des Vorlesens die Staatsregierung ihre Zustimmung